



Drucksachen-Nr. XI/9

Bad Schwalbach, den 08.04.2021

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Stephan Vay

CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	11.05.2021		ja

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter und ihrer Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aufgrund der aus seiner Mitte eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende 3 Vertreterinnen/Vertreter und deren Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau:

	Mitglied:	Stellvertreter:
1.)		
2.)		
3.)		

II: Sachverhalt:

Gem. § 5 (2) Satz 1 und 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Nassau hat der Kreistag für dessen Wahlzeit aus dem Kreis der zum Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises wählbaren Personen, drei Vertreterinnen/Vertreter sowie drei Stellvertretungen in die Verbandsversammlung zu wählen. Das Mandat ist gebunden an die Dauer der Wahlzeit des Kreistags, die Vertreterinnen/Vertreter üben Ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neugewählten Vertreterinnen/Vertreter weiter aus.

Die bisherigen Vertreterinnen/Vertreter sind gemäß KT-Beschluss vom 14.06.2016:

	Mitglied:	Stellvertretung:
1.)	Herr Georg Mahr	Herr Carsten Sinß
2.)	Herr Alexander Müller	Herr Karl-Wilhelm Höhn
3.)	Herr André Stolz	Herr Klaus-Peter Willsch

Die entsprechende Verbandssatzung fügen wir der Anlage bei.

Gemäß § 13 HGIG sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Es bedarf nach § 5 (2) der Verbandssatzung i.V.m. § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zwingend der Durchführung eines Wahlverfahrens.

Verfahrensmöglichkeiten:

	Verhältniswahl	einheitlicher Wahlvorschlag
gemäß	§ 55 Abs. 1,3,4 HGO	§ 55 Abs. 2 HGO
Erläuterung	aufgrund der vorgelegten Wahlvorschlagslisten wird in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt.	ein einstimmiger Beschluss des Kreistags ist ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.
Sitzverteilung	errechnet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren	kann frei vereinbart werden.
Regelung der Stellvertretung	Die Vertreter können sich im Einzelfall durch die mitgewählten und in den Wahlvorschlagslisten unter der gleichen lfd. Nr. aufgeführten Stellvertreter vertreten lassen.	
Nachrücken von Ersatzbewerbern	in der gem. dem Wahlvorschlag / den Wahlvorschlägen festgelegten Reihenfolge, mit der Möglichkeit für die zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Mitgliedes noch wahlberechtigten Unterzeichner des betr. Wahlvorschlags, binnen 14 Tagen mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge zu beschließen. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der freigewordene Sitz unbesetzt.	

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage: Verbandssatzung